

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

Tourismuspolitik

Nr. 307/12 vom 09. August 2012

Hartmut Hamerich: Bäderregelung darf nicht baden gehen!

Zur aktuellen Diskussion um die Einschränkung der Ladenöffnungszeiten in Badeorten erklärt der tourismuspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hartmut Hamerich, heute 9. August 2012 in Kiel:

„Die Bäderregelung hat sich bewährt: Der verkaufsoffene Sonntag ist für die Badeorte ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und für die Touristen ein wichtiger Bestandteil ihrer Urlaubsgestaltung. Ich bin froh, dass das auch der Wirtschaftsminister erkannt hat! Die Bäderregelung ist schließlich eine Ausnahmeregelung, die nur in Ferienorten gilt.“

Die inhaltliche Wende der SPD sei für Hamerich hingegen nicht nachvollziehbar. Schließlich habe die SPD zu Zeiten der Großen Koalition die derzeit gültige Bäderregelung aus dem Jahr 2008 unterstützt und mitgetragen.

„Ich verstehe nicht, warum die Koalition jetzt alle Pferde scheu macht und noch vor der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über eine Einschränkung der Ladenöffnungszeiten in Ferienorten diskutiert“, so Hamerich abschließend.